



Elektra  
Genossenschaft  
Oberlunkhofen

## Reglement – Zusatz Energielieferung Marktkunden

Das Reglement der Elektra Genossenschaft Oberlunkhofen (nachfolgend EGO genannt) ist modular aufgebaut und setzt sich aus den im Vertrag mit dem Kunden genannten Reglementen zusammen (gemeinsam «Reglemente»). Die verschiedenen Teile bilden jeweils gesamthaft einen integrierenden Teil des jeweiligen Vertragsverhältnisses.

**Mit Abschluss eines Vertrages des Kunden mit der EGO erklärt dieser, von den vorliegenden Reglementen Kenntnis zu haben und vor dem Vertragsabschluss eine Kopie der Reglemente erhalten zu haben und/oder die Gelegenheit erhalten zu haben, darin Einsicht zu nehmen.**

Die Reglemente können jederzeit auf der Homepage [www.elektra-oberlunkhofen.ch](http://www.elektra-oberlunkhofen.ch) eingesehen oder bei der Verwaltung der EGO angefordert werden.

Allfällige allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen oder ähnliche Bestimmungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil und entfalten zwischen dem Kunden und der EGO keine Wirkung.

## Inhalt

<b>1. Kapitel</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
Art. 1	Geltungsbereich .....	3
<b>2. Kapitel</b>	<b>Energielieferung</b> .....	<b>3</b>
Art. 2	Abwicklung der Lieferung.....	3
Art. 3	Umfang der Lieferung .....	3
Art. 4	Regelmässigkeit und Einschränkungen der Energielieferung .....	3
Art. 5	Verwendung der gelieferten Energie.....	4
<b>3. Kapitel</b>	<b>Schlussbestimmungen</b> .....	<b>4</b>
Art. 6	Inkraftsetzung.....	4
Art. 7	Änderungen der Reglemente.....	4

## 1. Kapitel Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Geltungsbereich

- 1.1 Dieses Reglement gilt für alle Rechtsverhältnisse betreffend die Lieferung elektrischer Energie der EGO an Marktkunden.
- 1.2 Als Marktkunden gelten Kunden, die den freien Netzzugang beantragt oder in Anspruch genommen haben und von der EGO auf Basis eines Marktprodukts mit Energie beliefert werden.

## 2. Kapitel Energielieferung

### Art. 2 Abwicklung der Lieferung

- 2.1 Die EGO liefert die Energie in die vertraglich definierte Bilanzgruppe.
- 2.2 Die Energie für den Marktkunden gilt mit der Bereitstellung in der Bilanzgruppe, in der sich der Marktkunde befindet, als geliefert. Die Energie der EGO gilt entweder dann als bezogen, wenn sie vom Marktkunden verbraucht wird oder die vereinbarte Menge durch die EGO in der Bilanzgruppe des Marktkunden bereitgestellt wird.
- 2.3 Der Transport der Energie obliegt dem jeweiligen VNB, an welchen der Marktkunde angeschlossen ist.

### Art. 3 Umfang der Lieferung

- 3.1 Die EGO hält im Rahmen ihrer gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen die vom Marktkunden benötigten Energiebezugsmengen innerhalb der zulässigen Toleranzen an den entsprechenden Grenzstellen bereit.
- 3.2 Erhebliche Änderungen der Bezugsmenge oder des Bezugsverhaltens sind umgehend - wenn möglich vorab - zu melden und bedürfen einer Vertragsänderung, auf Wunsch von der EGO in schriftlicher Form. Bei einer gewünschten Anpassung klärt die EGO ab, ob, bis wann, zu welchen Kosten und unter welchen Bedingungen eine solche möglich ist.

### Art. 4 Regelmässigkeit und Einschränkungen der Energielieferung

- 4.1 Die Lieferung der Energie erfolgt in der Regel ununterbrochen und entsprechend dem vom Marktkunden gewählten Bezugsprofil.
- 4.2 Die EGO ist jedoch berechtigt, die Energielieferung in folgenden Fällen einzuschränken, zu unterbrechen oder einzustellen:
  - a) bei Nichterfüllung der Zahlungspflichten oder falls keine Gewähr für deren künftige Erfüllung besteht;
  - b) bei sonstiger schwerer oder wiederholter Verletzung von vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten.
  - c) bei Einschränkung, Unterbrechung oder Einstellung der Lieferung durch Vorlieferanten;
  - d) bei Stromknappheit im Interesse der Aufrechterhaltung der Versorgung;
  - e) bei Lieferstörungen zufolge höherer Gewalt oder ausserordentlicher Verhältnisse (z.B. Krieg, Terroranschläge, Streik, Naturereignisse etc.);
  - f) aufgrund behördlicher Weisungen.
- 4.3 Die EGO verpflichtet sich, Störungen in ihrem Zuständigkeitsbereich so schnell wie möglich zu beheben und Unterbrüche möglichst zu minimieren. Sie nimmt soweit möglich auf die Bedürfnisse der betroffenen Marktkunden Rücksicht. Diese werden bei voraussehbaren Einschränkungen und Unterbrechungen nach Möglichkeit im Voraus verständigt.
- 4.4 Bei Nichterfüllung von Pflichten im Zuständigkeitsbereich des Marktkunden (Bst. a und b) ist die EGO berechtigt, die Energielieferung nach vorheriger schriftlicher Mahnung mit

Fristansetzung einzuschränken, zu unterbrechen oder einzustellen.

- 4.5 Weitere Einschränkungen können zwischen dem Marktkunden und der EGO vertraglich vereinbart werden.

#### **Art. 5 Verwendung der gelieferten Energie**

- 5.1 Der Marktkunde ist dafür verantwortlich, dass die Energie bestimmungsgemäss, gesetzeskonform und gemäss den Vorschriften und Bestimmungen des VNB verwendet wird.
- 5.2 Der Marktkunde darf ohne ausdrückliche Bewilligung der EGO keine Energie an Dritte abgeben. Ausgenommen sind Mieter und Untermieter von Wohn- und Gewerberäumen, wo die Installation von Messstellen und individuelle Abrechnung wirtschaftlich nicht tragbar ist, sowie Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG) und Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) nach den gesetzlichen Vorgaben. Dabei darf der Marktkunde auf den Preisen von der EGO keine Zuschläge erheben.

### **3. Kapitel Schlussbestimmungen**

#### **Art. 6 Inkraftsetzung**

- 6.1 Diese Reglemente treten mit der Genehmigung durch die Generalversammlung am 19. August 2021 in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Reglemente.

#### **Art. 7 Änderungen der Reglemente**

- 7.1 Die EGO behält sich vor, die Reglemente jederzeit zu ändern. Die neuen Reglemente gelten jeweils ab dem darin angegebenen Datum, wobei die EGO diese Änderungen den Betroffenen mindestens dreissig Tage im Voraus bekannt gibt. Ohne schriftliche Einsprache gegen diese Änderungen innerhalb von dreissig Tagen seit Bekanntgabe der Änderung, gelten die neuen Reglemente als genehmigt. Die aktuelle Version ist auf der Homepage [www.elektra-oberlunkhofen.ch](http://www.elektra-oberlunkhofen.ch) ersichtlich.